



Nationales Richtprogramm 2007-2010

RUSSISCHE FÖDERATION

<u>Land:</u>	Russische Föderation
<u>Instrument:</u>	ENPI
<u>Rechtsgrundlage:</u>	ENPI-Verordnung
<u>Kosten:</u>	120 Mio. Euro
<u>Zuständige Dienststelle:</u>	DG RELEX E1
<u>Referatsleiter:</u>	Gunnar WIEGAND
<u>Koordinator:</u>	Nadia COSTANTINI

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	1
2.	HAUPTSCHWERPUNKTE UND –ZIELE.....	1
3.	VERANSCHLAGTES BUDGET	2
4.	SCHWERPUNKTBEREICHE UND MASSNAHMEN.....	3
4.1.	<u>SCHWERPUNKTBEREICH I</u> : Unterstützung für die Umsetzung der Fahrpläne	3
4.1.1.	Teilbereich (i): Gemeinsamer Wirtschaftsraum	3
4.1.2.	Teilbereich (ii): Gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	4
4.1.3.	Teilbereich (iii): Gemeinsamer Raum der äußeren Sicherheit	5
4.1.4.	Teilbereich (iv): Gemeinsamer Raum für Forschung, Bildung und Kultur.....	6
4.2.	SCHWERPUNKTBEREICH II: Oblast Kaliningrad.....	8
5.	RISIKEN UND ANNAHMEN	9
6.	DURCHFÜHRUNG	10
7.	ABSTIMMUNG, HARMONISIERUNG UND KONSULTATION.....	11
7.1.	Dialog mit der Regierung und Abstimmung mit der nationalen Politik	11

Anhang: *Für eine Förderung im Rahmen des Schwerpunktbereichs I in Frage
kommende Maßnahmen*

1. EINLEITUNG

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts verzeichnet die russische Wirtschaft jährliche Wachstumsraten von 6-7 %. Russland baut seine Verschuldung allmählich ab, und die Regierung kann derzeit erhebliche Haushaltsüberschüsse vorweisen. Im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau werden folglich weniger Mittel für das nationale Richtprogramm für Russland bereitgestellt.

Die politischen Ziele, die mit den vier Gemeinsamen Räumen festgelegt wurden, bilden den Rahmen für eine echte Partnerschaft. In den dazugehörigen Fahrplänen sind die spezifischen Ziele dieser Partnerschaft und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Die finanzielle Zusammenarbeit mit Russland im Rahmen des nationalen Aktionsprogramms für den Zeitraum 2007-2010 muss mit den Gemeinsamen Räumen und den Fahrplänen vereinbar und vorrangig auf ihre Umsetzung ausgerichtet sein. Sie muss eindeutig und ausdrücklich politisch motiviert sein.

Das nationale Richtprogramm dient als Richtschnur für die Planung und Festlegung der finanziellen Zusammenarbeit mit Russland gemäß einer Reihe von Schwerpunktbereichen. Die nationale Mittelzuweisung ist somit hauptsächlich für ein zielgerichtetes, nachfrageorientiertes Programm bestimmt, das den weiteren Fahrplan für die Ziele enthält, die als Prioritäten für die finanzielle Unterstützung festgelegt werden. Letztere werden in den Dialogen und Gesprächen mit Russland im Zusammenhang mit den Gemeinsamen Räumen ermittelt. Die im Anhang aufgeführten Maßnahmen dienen als Beispiele für Art und Reichweite der Maßnahmen, die für eine Finanzierung in Frage kommen.

Ein bestimmter Anteil der Mittelzuweisung wird dafür verwendet, den Wiederaufbau/die Entwicklung und die Verwirklichung der Sicherheitsziele – über herkömmliche Transferleistungen/Investitionen – voranzutreiben.

2. HAUPTSCHWERPUNKTE UND –ZIELE

Das übergeordnete Ziel der finanziellen Zusammenarbeit der EG mit Russland in den nächsten Jahren besteht darin, die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Russland in möglichst vielen politischen Bereichen weiter auszubauen.

Dabei sollen in erster Linie sorgfältig ausgewählte Maßnahmen unterstützt werden, die dazu dienen, die politische Agenda für den Aufbau der Gemeinsamen Räume umzusetzen.

- Mit dem Gemeinsamen Wirtschaftsraum soll ein offener und integrierter Markt zwischen der EU und Russland geschaffen werden.
- Der Gemeinsame Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts soll – durch Ausschaltung der terroristischen Bedrohung, der organisierten Kriminalität und der Korruption – mehr Freizügigkeit zwischen der EU und Russland, insbesondere für Geschäftsreisende und Touristen, ermöglichen.
- Beim Gemeinsamen Raum für die Zusammenarbeit im Bereich der äußeren Sicherheit geht es darum, die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und des

Krisenmanagements auszubauen, um globale und regionale Herausforderungen anzugehen sowie die gegenwärtigen größten Bedrohungen – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie bestehende oder mögliche regionale und lokale Konflikte – abzuwenden.

- Mit dem Gemeinsamen Raum für Forschung, Bildung und Kultur sollen – aufbauend auf dem gemeinsamen kulturellen und intellektuellen Erbe – Beziehungen zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen der EU und Russlands geknüpft bzw. bereits bestehende Beziehungen intensiviert werden.

Ziel der finanziellen Zusammenarbeit der EG mit Russland ist es auch, in Partnerschaft mit der russischen Regierung und unter Achtung der russischen Souveränität gegebenenfalls die Stabilisierung, den Wiederaufbau und nicht zuletzt die Entwicklung einzelner Regionen zu fördern.

Die Union hat nach wie vor ein besonderes Interesse an der von EU-Mitgliedstaaten umgebenen Oblast Kaliningrad. Durch die finanzielle Zusammenarbeit soll sichergestellt werden, dass das Potenzial Kaliningrads und der umliegenden Region für eine sozioökonomische Entwicklung voll ausgeschöpft wird.

3. VERANSCHLAGTES BUDGET

Die EG wird für das nationale Aktionsprogramm für Russland im Zeitraum 2007-2010 voraussichtlich 30 Mio. Euro *pro Jahr* bereitstellen.

SCHWERPUNKTBEREICHE

SCHWERPUNKTBEREICH I: Unterstützung für die Umsetzung

80-90%

der Fahrpläne

Gemeinsamer Wirtschaftsraum

Gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Gemeinsamer Raum der äußeren Sicherheit

Gemeinsamer Raum für Forschung, Bildung und Kultur

Unterstützung für bestimmte Regionen

SCHWERPUNKTBEREICH II: Oblast Kaliningrad

10-20%

4. SCHWERPUNKTBEREICHE UND MASSNAHMEN

4.1. SCHWERPUNKTBEREICH I: Unterstützung für die Umsetzung der Fahrpläne

In Anbetracht der beschränkten Haushaltsmittel muss für die finanzielle Zusammenarbeit eine Auswahl unter den in den Fahrplänen enthaltenen Zielen¹ getroffen werden; nicht alle Ziele der Fahrpläne können bei den finanziellen Zuweisungen berücksichtigt werden. Andererseits lässt sich zurzeit noch nicht absehen, welche Ziele für eine finanzielle Förderung ausgewählt werden. Dies wird vom Verlauf des Dialogs im Rahmen der Gemeinsamen Räume abhängen und von den politischen Schwerpunkten, die dabei gesetzt werden. Dazu heißt es im beiliegenden Länderstrategiepapier ausdrücklich: “Vor Beschlüssen über Fördermaßnahmen ist in Gesprächen zwischen der Kommission und der russischen Regierung jeweils zu klären, welche spezifischen Ziele im Rahmen der Gemeinsamen Räume unterstützt werden sollen und wie dies am besten erreicht werden kann.” In jedem Fall hat die russische Seite sich dagegen verwahrt, dass die vorrangigen Ziele im Voraus festgelegt werden.

Im folgenden Abschnitt sollen daher keine einzelnen Fahrplanziele herausgegriffen oder der Versuch unternommen werden, eine Rangfolge zwischen ihnen herzustellen. So gesehen ist dieses Dokument kein Programmplanungspapier im herkömmlichen Sinne. Vielmehr wird darin dargelegt, welche Ziele in den Fahrplänen festgelegt sind und welche Ergebnisse zu erwarten sind, wenn diese Ziele in Angriff genommen werden.

Generell kommt jede Maßnahme für eine Finanzierung in Frage, die zur Förderung der Zusammenarbeit, der Partnerschaften und gemeinsamen Unternehmen, des Dialogs, des Austausches sowie jeder sonstigen Initiative dient, durch die die Verwirklichung dieser Ziele unterstützt und die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Russland ausgebaut und vertieft wird.

Die spezifischen Ziele und folglich die erwarteten Ergebnisse und Indikatoren solcher Maßnahmen können erst in der Ermittlungs- und Planungsphase genau festgelegt werden.

Durch die Einbindung der Zivilgesellschaft in die finanzielle Zusammenarbeit kann der Aufbau der Gemeinsamen Räume unterstützt werden.

4.1.1. *Teilbereich (i): Gemeinsamer Wirtschaftsraum*

Im nationalen Richtprogramm ist ausdrücklich vorgesehen, dass von beiden Seiten gemeinsam beschlossene Maßnahmen zur Verstärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland

¹ Eine vollständige Aufzählung der in den Fahrplänen enthaltenen Ziele findet sich auf folgender Website: http://europa.eu.int/comm/external_relations/russia/intro/index.htm#comm (Diese Website enthält eine vollständige Fassung von Anlage 2 des Länderstrategiepapiers.)

unterstützt werden sollen. Der Gemeinsame Wirtschaftsraum ist ein wichtiger Baustein dieser Partnerschaft.

Spezifische Ziele

Aus dem übergeordneten Ziel, einen offenen und integrierten Markt zwischen der EU und Russland zu schaffen, ergeben sich folgende spezifische Ziele:

- Beseitigung der Hindernisse für Handel und Investitionen, Handelserleichterungen (auch im Zollwesen);
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Union und Russlands;
- stärkere Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Energieeffizienz und Verkehr;
- Umweltschutz, einschließlich Strahlenschutz, sowie Sicherheit auf See;
- Bewältigung des Klimawandels, insbesondere mit Hilfe des Kyoto-Protokolls;
- Förderung der Grundsätze Nichtdiskriminierung, Transparenz und gute Staatsführung durch Unterstützung politischer und wirtschaftlicher Reformen;
- Zusammenarbeit im Weltraum (auch bei der Satellitennavigation);
- Maßnahmen zur Förderung der regionalen Entwicklung, insbesondere in Gebieten mit dringendem Wiederaufbaubedarf.

Erwartete Ergebnisse

Durch die finanzielle Hilfe in diesem Bereich könnte die Integration der russischen und der EU-Wirtschaft in praktisch allen Sektoren, vor allem aber im Energie- und Verkehrssektor vorangetrieben werden. Die Maßnahmen würden zudem einen Beitrag zu den politischen und wirtschaftlichen Reformen in Russland leisten, die wiederum die Schaffung von Arbeitsplätzen und den sozialen Zusammenhalt fördern würden. Zudem wäre mit einer verstärkten Zusammenarbeit beim Umweltschutz – einschließlich einer konsequenten Umsetzung des Kyoto-Protokolls – sowie im Weltraum zu rechnen.

4.1.2. Teilbereich (ii): Gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Im nationalen Richtprogramm ist ausdrücklich vorgesehen, dass von beiden Seiten gemeinsam beschlossene Maßnahmen zur Verstärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland unterstützt werden sollen. Der Gemeinsame Raum der Freiheit, der

Sicherheit und des Rechts ist der zweite wichtige Baustein dieser Partnerschaft. Beide Seiten haben in den vergangenen Jahren dem Aufbau dieses Raumes verstärkt ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Allerdings wurden für diesbezügliche Projekte weniger Mittel bereitgestellt. Daher wird vorgeschlagen, erheblich mehr Anstrengungen zur Umsetzung dieses Fahrplans zu unternehmen, wobei allerdings in Anbetracht der Fördermittel, die im Rahmen der regionalen thematischen Programme bereitgestellt werden, darauf zu achten ist, dass keine überflüssigen Finanzhilfen gewährt werden.

Spezifische Ziele

Aus dem übergeordneten Ziel, nach Ausschaltung von Sicherheitsrisiken mehr Freizügigkeit zwischen der EU und Russland, insbesondere für Geschäftsreisende und Touristen, zu ermöglichen, ergeben sich folgende spezifische Ziele:

- Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich Geldwäsche, Drogen (Bekämpfung des Drogenhandels und Nachfragereduzierung), Schmuggel, Menschenhandel und Korruption;
- besserer Grenzschutz und bessere Bewältigung der Zuwanderung, u.a. durch ein effizienteres Asylsystem, fälschungssichere Reisedokumente und biometrische Daten;
- Intensivierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, einschließlich einer Reform des russischen Justizwesens;
- auf lange Sicht Einführung des visafreien Reiseverkehrs zwischen beiden Seiten.

Erwartete Ergebnisse

Die Zusammenarbeit in diesem Bereich würde voraussichtlich geschäftliche Kontakte zwischen Bürgern der EU und Russland sowie Dienst- und Privatreisen erleichtern und gleichzeitig zu faireren Registrierungsverfahren führen. Sie würde zudem ein effizientes Vorgehen gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität, Drogen und Korruption und damit mehr Sicherheit gewährleisten. Außerdem würde die Zusammenarbeit die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die politischen Reformen im Allgemeinen befördern.

4.1.3. Teilbereich (iii): Gemeinsamer Raum der äußeren Sicherheit

Im nationalen Richtprogramm ist ausdrücklich vorgesehen, dass von beiden Seiten gemeinsam beschlossene Maßnahmen zur Verstärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland

unterstützt werden sollen. Der Gemeinsame Raum der äußeren Sicherheit ist ein weiterer wichtiger Baustein dieser Partnerschaft. In der Vergangenheit wurden verhältnismäßig wenig Mittel für den Aufbau dieses Raums bereitgestellt. Maßnahmen zur Förderung des sicherheitspolitischen Dialogs zwischen der EU und Russland müssten mit den Regierungen sorgfältig abgestimmt werden. Ein solcher Dialog wäre zweifellos im Interesse beider Seiten – vor allem vor dem Hintergrund der Bemühungen um Verringerung der terroristischen Bedrohung.

Spezifische Ziele

Aus dem übergeordneten Ziel, die Hauptgefahren – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie bestehende bzw. mögliche regionale und lokale Konflikte – abzuwenden, ergeben sich folgende spezifische Ziele:

- engere Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und bei der Krisenbewältigung;
- Zusammenarbeit im Interesse einer größeren Wirksamkeit und globalen Durchsetzung multilateraler Regelungen über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung;
- Gewährleistung der Stabilität in den Regionen, die an Russland und die EU angrenzen.

Erwartete Ergebnisse

Die Zusammenarbeit wird im Falle des Erfolgs dazu führen, dass die EU und Russland in Fragen der regionalen Stabilität sowohl in der Region als auch weltweit sichtbarer und effizienter zusammenarbeiten – im Interesse der multilateralen Bemühungen zur Bekämpfung der Hauptrisiken für die internationale Sicherheit und ganz allgemein einer auf echtem Multilateralismus beruhenden Weltordnung. Die Zusammenarbeit würde somit die Rolle der VN in der Welt und die regionalen Mandate der OSZE und des Europarates stärken.

4.1.4. Teilbereich (iv): Gemeinsamer Raum für Forschung, Bildung und Kultur

Im nationalen Richtprogramm ist ausdrücklich vorgesehen, dass von beiden Seiten gemeinsam beschlossene Maßnahmen zur Verstärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland unterstützt werden sollen. Ein weiterer Baustein dieser Partnerschaft ist schließlich der Gemeinsame Raum für Forschung, Bildung und Kultur.

Russland hat hervorgehoben, dass es engen Kontakten zwischen Bürgern Russlands und Bürgern der EU große Bedeutung beimisst; es legt großen Wert auf eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe

und auf persönliche Kontakte, die es als wichtigen Aspekt der finanziellen Zusammenarbeit betrachtet. Der Bedarf an Partnerschaften kann vielleicht schon gedeckt werden, bevor der Aufbau des Gemeinsamen Raums für Forschung, Bildung und Kultur abgeschlossen ist; so besteht die Chance, durch eine verstärkte Teilnahme Russlands an einer Reihe von Gemeinschaftsprogrammen die Zusammenarbeit kontinuierlicher zu gestalten, als dies im Rahmen einzelner Projekte möglich ist.

Spezifische Ziele

Aus dem übergeordneten Ziel, aufbauend auf dem gemeinsamen kulturellen und intellektuellen Erbe Beziehungen zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen der EU und Russlands zu knüpfen bzw. bereits bestehende Beziehungen zu intensivieren, ergeben sich folgende spezifische Ziele:

- engere Beziehungen zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen der EU und Russlands durch Ausbau der russischen Beteiligung an den FuE-Maßnahmen der EU – insbesondere in Bereichen, die für die Gemeinsamen Räume von Belang sind – und Austausch zwischen Hochschulen;
- engere Verbindungen zwischen Forschung und Innovation;
- mehr Kooperation auf dem Gebiet der außerschulischen Bildung für Jugendliche;
- mehr Kooperation im audiovisuellen und kulturellen Bereich;
- erfolgreicher Betrieb eines gemeinsam finanzierten Instituts für europäische Studien.

Erwartete Ergebnisse

Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Gemeinsamen Raumes wird voraussichtlich dazu führen, dass sich Russland stärker am Forschungsrahmenprogramm beteiligt; überdies dürfte sie dazu beitragen, dass die Verbindungen zwischen Forschung und Innovation enger werden, da beide Seiten vorrangig Maßnahmen auswählen werden, die – abgesehen von den anderen Zielen – dazu angetan sind, das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Union und Russlands zu steigern. Im Zuge der Zusammenarbeit dürften zudem der Studenten- und Akademikeraustausch und das Angebot an außerschulischen Austauschmaßnahmen für Jugendliche ausgebaut werden. Auch auf kulturellem Gebiet würden engere Kontakte geknüpft, um das gegenseitige Verständnis und die Achtung voreinander im Wissen um die Gemeinsamkeiten und um die kulturellen und sprachlichen Unterschiede zu fördern.

Das Institut für europäische Studien bietet ein hochrangiges, aber dennoch inoffizielles Forum, auf dem Möglichkeiten für eine weitere Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Russland in den Bereichen Forschung, Bildung und Kultur sowie in den Bereichen, die durch die anderen Gemeinsamen Räume abgedeckt werden, sondiert werden können.

Die Maßnahmen die für eine Förderung im Rahmen von Schwerpunktbereich I in Frage kommen, sind im Anhang aufgeführt.

4.2. SCHWERPUNKTBEREICH II: Oblast Kaliningrad

Vor allem seit der EU-Osterweiterung im Mai 2004 gab es Befürchtungen, dass Kaliningrad die Entwicklung der baltischen EU-Mitgliedstaaten behindern könne. Es bestehe die Gefahr, dass sich die isolierte Oblast mit ihren geringen Wachstumsraten – insbesondere wenn Polen und Litauen 2007 beginnen, in großem Umfang Mittel aus den EU-Strukturfonds einzusetzen – zu einem Zentrum der organisierten Kriminalität, der Korruption und des Schmuggels entwickeln könne. Dies würde die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Ostseeraum abbremsen und im schlimmsten Fall EU-Investoren abschrecken und die Stabilität in der Region gefährden. Sorge bereitet der EU zudem die fortschreitende Umweltzerstörung in Kaliningrad – insbesondere die Gewässerverschmutzung –, die sich auch auf die umgebenden Gebiete auswirkt.

Gleichwohl könnte es in Anbetracht der jüngsten Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs in Kaliningrad und der allgemein verbesserten Indikatoren angezeigt sein, die für die Oblast vorgesehenen Mittel der nationalen Zuweisung – mit Zustimmung der föderalen Regierung – auf den angesetzten Mindestbetrag zu begrenzen.

Spezifische Ziele

In Anbetracht der begrenzten Mittel, die für Kaliningrad im Rahmen der nationalen Zuweisung zur Verfügung stehen, beschränken sich die spezifischen Ziele auf die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität, eine bessere Verwaltung und einen besseren Umweltschutz sowohl in der Oblast als auch in den angrenzenden Gebieten. Zudem könnten einige besonders gravierende Gesundheitsprobleme berücksichtigt werden.

Erwartete Ergebnisse

Mit den bescheidenen Hilfen für Kaliningrad soll erreicht werden, dass traditionelle Unternehmer aus Russland und der EU eher bereit sind, in Kaliningrad zu investieren und Geschäfte über Kaliningrad abzuwickeln. Auch beim Umweltmanagement und damit letztlich bei den Umweltindikatoren könnten im gewissen Umfang Verbesserungen erzielt werden. Zudem dürften sich einige wirtschaftliche und sozioökonomische Indikatoren positiv entwickeln.

Maßnahmen

Auf der Liste der in Frage kommenden Maßnahmen würden Politikberatung und Aufbau von Institutionen/Kapazitäten in folgenden Bereichen stehen:

- Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität;
- verantwortungsvolle Verwaltung;
- Umweltschutz;
- Gesundheitspolitik.

Dabei könnten in Kaliningrad tätige Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Behörden selbst unterstützt werden. Zudem soll geprüft werden, ob in Kaliningrad ein Programm für einen ganzen Sektor durchgeführt werden kann.

Indikatoren

Die genauen Indikatoren werden erst im Stadium der Projektplanung festgelegt. Voraussichtlich kommen jedoch folgende Indikatoren in Betracht:

- bessere Einstufung der Oblast auf der innerrussischen Korruptionsrangliste und Verringerung der Schattenwirtschaft;
- Rückgang der Kriminalitätsraten;
- besseres Trinkwasser;
- bessere Leistungen des Gesundheitswesens in Kaliningrad.

5. RISIKEN UND ANNAHMEN

Die Fahrpläne für die Gemeinsamen Räume sind erst vor relativ kurzer Zeit unterzeichnet worden. Inzwischen wurde eine Reihe von Dialogen mit Russland sowie Gespräche auf allen Ebenen über die politischen Bereiche eingeleitet, die von den Gemeinsamen Räumen erfasst werden; dieser Prozess wird stetig ausgebaut. In den Fällen, in denen die Gespräche nur langsam und mühsam vorankommen, kann auf die förmlicheren Kontakte im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zurückgegriffen werden, um die Zusammenarbeit voranzubringen. Im Verlauf eines Jahres gibt es zahlreiche Gelegenheiten für eine Bestandsaufnahme der Fortschritte beim Aufbau der Gemeinsamen Räume, u.a. bei den zwei Mal jährlich stattfindenden Gipfeltreffen. Vorbehaltlich unvorhersehbarer politischer Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich beide Seiten an die dem nationalen Richtprogramm zugrunde liegenden Fahrpläne halten werden – zumindest im fraglichen Zeitraum.

Des Weiteren wird angenommen, dass sich die Indikatoren für die sozioökonomische Entwicklung in Kaliningrad weiter verbessern und dass bei der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität Fortschritte erzielt werden. Anderenfalls müsste die Annahme, dass die für die Oblast vorgesehenen

Mittel der nationalen Zuweisung auf den angesetzten Mindestbetrag begrenzt werden kann, überdacht werden.

Die finanzielle Zusammenarbeit muss bis zu einem gewissen Grade auf neue Gegebenheiten reagieren. Ungeachtet der Fahrpläne können sich die politischen Schwerpunkte im Laufe der Zeit verlagern und es können sich neue Prioritäten ergeben. Allerdings besteht bei einer zu großen Flexibilität die Gefahr, dass mit den sehr begrenzten Mittel zu viele Maßnahmen gefördert werden. Eine gewisse Disziplin und die Beachtung der Schwerpunktsektoren ließe sich dadurch gewährleisten, dass innerhalb der russischen Verwaltung eine sekretariatsähnliche Struktur bzw. sekretariatsähnliche Strukturen eingerichtet werden, die diese beraten, wie die dem Aufbau der Gemeinsamen Räume dienende finanzielle Zusammenarbeit möglichst effizient gestaltet werden kann, und die entsprechende Vereinbarungen mit der Kommission schließen.

6. DURCHFÜHRUNG

Das vorliegende Programm stützt sich auf den Grundsatz einer auf die Verwirklichung gemeinsamer politischer Ziele ausgerichteten Partnerschaft. Die russischen Partner sollen so weit wie möglich in die Planung der Maßnahmen einbezogen werden; auf diese Weise soll die finanzielle Zusammenarbeit noch stärker mit den gemeinsamen politischen Zielen verknüpft werden. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, wie die russische Seite unter Beweis stellen könnte, dass ihr an der finanziellen Zusammenarbeit liegt, beispielsweise durch Kofinanzierung von Maßnahmen.

Die genauen Durchführungsverfahren werden für jede Maßnahme einzeln festgelegt, wobei die Programme jedoch grundsätzlich nur aus einer begrenzten Anzahl von Komponenten bestehen sollten, die so flexibel gestaltet sind, dass bei der Durchführung jederzeit neuen politische Prioritäten Rechnung getragen werden kann. Instrumente, wie TAIEX oder Partnerschaften, die kürzlich auf Russland ausgedehnt wurden, dürften sich bei der Verwirklichung der in den Fahrplänen für die Gemeinsamen Räume festgelegten Ziele als besonders nützlich erweisen und sollten daher in vollem Umfang herangezogen werden. Sektorbezogene Programme, insbesondere unter Bündelung von Finanzmitteln, werden gefördert, soweit die Umstände es erlauben. Würden zu viele kleine Einzelmaßnahmen eingeleitet, hätte dies einen übermäßigen Verwaltungsaufwand und allgemein Verzögerungen bei der Durchführung zur Folge. Russland könnte Unterstützung für seine Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen, -organisationen und -netzwerken erhalten, sofern ihm diese offenstehen.

In bestimmten Einzelfällen kann es angebracht sein, Zinszuschüsse zu finanzieren, um die Investitionen der internationalen Finanzinstitutionen in Projekte zu fördern, die für die strategische Partnerschaft von entscheidender Bedeutung sind - insbesondere in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr.

Außerdem wird ein geeignetes Verfahren für die Einbindung der Zivilgesellschaft festgelegt.

7. ABSTIMMUNG, HARMONISIERUNG UND KONSULTATION

7.1. Dialog mit der Regierung und Abstimmung mit der nationalen Politik

Die Ziele im Rahmen der Gemeinsamen Räume wurden von beiden Seiten als Grundlage einer strategischen Partnerschaft 2003 förmlich vereinbart; im Mai 2005 folgten die Abkommen über entsprechende Fahrpläne. In den Fahrplänen wird genauer dargelegt, wie die spezifischen Ziele dieser Partnerschaft aussehen und mit welchen Maßnahmen sie erreicht werden sollen.

Die Konsultationen mit den föderalen Behörden über das vorliegende Programm wurden im Frühsommer 2005 über die Delegation aufgenommen. Im Anschluss daran führte die GD RELEX im Oktober eine Programmplanungsmission durch, in deren Verlauf sie die nationale Vergabestelle konsultierte. Die russische Seite hat sich mit dem vorgeschlagenen Zuschnitt des Programms weitgehend einverstanden erklärt. Dabei wurde festgehalten, dass das Programm auf die vier Gemeinsamen Räume ausgerichtet ist. Auch wurden während der Programmplanungsmission die Bedenken der EU in Bezug auf Kaliningrad und den Nordkaukasus erneut zur Kenntnis genommen. Das Programm soll möglichst flexibel und nachfrageorientiert sein und ist daher ausdrücklich so angelegt, dass gemeinsame politische Anliegen, die sich aus den im Rahmen der Gemeinsamen Räume vorgesehenen Dialogen, Kontakten und Verhandlungen ergeben, berücksichtigt werden können.

Planung und Koordinierung im Rahmen des systematischen politischen Dialogs sollen so weit wie möglich sektorbezogen erfolgen. Soweit dies machbar ist, sollen Hilfen für Sektoren/Teilsektoren gewährt werden.

b) Harmonisierung und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, anderen Gebern und der Zivilgesellschaft

Die Mitgliedstaaten wurden auf einer Sondersitzung, die während der RELEX-Programmplanungsmission im Oktober 2005 stattfand, informiert und aufgefordert, sich zu dem Programm zu äußern. Zudem wurden in Moskau und Brüssel Gespräche mit Vertretern mehrerer anderer Organisationen (EIB, EBWE, Weltbank) geführt.

Die Delegation steht in ständigem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten und anderer Geberorganisationen – einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen –, die Programme der finanziellen Zusammenarbeit mit Russland durchführen. Die nichtstaatlichen Akteure, die Mitgliedstaaten und die anderen Geber werden befragt werden, wie das Programm ihrer Ansicht nach aussehen sollte.

Im Sinne der – von der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und Russland unterzeichneten – Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit wird besonders auf die Abstimmung zwischen den Gebern zu achten sein, vor allem wenn man sich darauf verständigt, dass das Programm auch sektorübergreifende Hilfen vorsehen soll. Durch bessere Abstimmung sowohl bei der Vorbereitung als auch nach Abschluss der

Maßnahmen lässt sich echte Komplementarität und Kohärenz erreichen. Was die Auswahl und Planung der Maßnahmen betrifft, so könnten die Rahmenbedingungen gründlicher analysiert werden, wobei ergänzend zu den eigenen Analysen der Kommission auch auf von Russland, spezialisierten internationalen Organisationen oder EU-Mitgliedstaaten erstellte ökonomische Studien zurückgegriffen werden sollte (und so weit wie möglich auch auf gemeinsame Analysen, Diagnosen und Planung). Auch sollte man sich darüber verständigen, wie der Erfolg der Maßnahmen im Nachhinein überprüft werden soll.

Anhang**Für eine Förderung im Rahmen des Schwerpunktbereichs I in Frage kommende Maßnahmen**

Mit den Gemeinsamen Räumen soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland in sehr weiten Bereichen der Politik gefördert werden. Die Maßnahmen, die im Rahmen des Schwerpunktbereichs I finanziert werden sollen, richten sich zwar nach den Fahrplänen, doch lässt sich jetzt noch nicht absehen, welchen Themen dabei Vorrang eingeräumt werden wird; viel hängt davon ab, welche Ergebnisse bei den verschiedenen Dialogen und Kontakten zwischen beiden Seiten erzielt werden. Die Maßnahmen, die in diesem Anhang vorgeschlagen werden, dienen lediglich als Beispiel. Die nachfolgende Aufstellung ist als Anregung gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; grundsätzlich soll keine Maßnahme ausgeschlossen werden, die zur Verwirklichung der Gemeinsamen Räume beitragen könnte.

In Betracht zu ziehen ist auch die Einrichtung einer sekretariatsähnlichen Struktur (sekretariatsähnlicher Strukturen), die an die föderalen (und/oder regionalen) Behörden angebunden wäre(n) und die Aufgabe hätte(n), den Dialog mit der Regierung und zwischen den Gebern über einen oder mehrere Sektoren zu fördern und auf Anfrage maßgeschneiderte Unterstützung und Beratung zu bieten.

Gemeinsamer Wirtschaftsraum

Die TACIS-Maßnahmen der letzten Jahre konzentrierten sich auf Bereiche, die nunmehr Gegenstand des Gemeinsamen Wirtschaftsraums sind. Im Rahmen des Programms 2007-2010 werden voraussichtlich keine Mittel für die direkte Unterstützung des russischen Privatsektors oder zur Förderung der Kreditentwicklung bereitgestellt. Zwar dürfte das Verkehrswesen weiterhin Zuschüsse der öffentlichen Hand benötigen, doch sollte die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland in einigen anderen Bereichen – insbesondere im Energie- und Telekommunikationssektor – ohne Finanzhilfen auskommen. Die föderale Regierung hat zu erkennen gegeben, dass es aus ihr Sicht nicht unbedingt erforderlich ist, die Beratung in Sachen allgemeine Verwaltungsreform und die Unterstützung der sozialen Sektoren fortzusetzen.

Der Umweltschutz sollte im Rahmen des Programms 2007-2010 mehr Gewicht haben als bei TACIS, wobei ergänzend zu den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden, auch Umweltorganisationen der Zivilgesellschaft unterstützt werden sollten. Nachdem Russland das Kyoto-Protokoll ratifiziert hat, sind Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels für beide Seiten wichtiger denn je (Umsetzung des Protokolls, Anpassungsstrategien und –maßnahmen, nationaler Emissionshandel).

Daher sollten in den nachstehend aufgeführten Bereichen auf spezifische politische Ziele ausgerichtete Politikberatung und Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Institutionen/Kapazitäten durchgeführt werden:

- Projekte gegen den Klimawandel (Treibhausgasemissionen/Emissionshandel, Überwachung und Berichterstattung, Kyoto-Mechanismen, Anpassungskapazitäten, langfristige Strategien), umweltfreundlichere Produktion, Energieeffizienz und nachgeordnete Politik/Diversifizierung, Wasserstoffwirtschaft (bei angemessener Unterstützung könnten das Energietechnologiezentrum und andere innovative Einrichtungen als Katalysator oder Plattform für den technologischen Fortschritt dienen; auch auf Seiten der EBWE besteht ein zunehmendes Interesse an Energieeffizienz);
- grenzüberschreitende Umweltverschmutzung und Umweltprobleme im Allgemeinen (dabei könnte auch das russische regionale Umweltzentrum unterstützt werden, da sein Arbeitsprogramm Maßnahmen vorsieht, die auch in den Fahrplänen empfohlen werden; zudem könnte – ergänzend zu den Finanzhilfen, die im Rahmen des Regionalprogramms bereit gestellt werden – die russische Führungsrolle im Rahmen des Prozesses für Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor gefördert werden);

- Angleichung der Umweltvorschriften, um insbesondere eine größere Übereinstimmung mit der EU-Klimapolitik zu erreichen;
- Unterstützung der im Abschlussbericht der hochrangigen Gruppe für die Verlängerung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen vorgeschlagenen Maßnahmen;
- Förderung der Investitionen in die Infrastruktur und der Zusammenarbeit im See-, Schienen- und Luftverkehrssektor (im Luftverkehrssektor unter der allgemeinen Bedingung, dass das Problem der Sibirien-Überfluggebühren zufriedenstellend gelöst wird);
- Förderung der industriellen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Energieeffizienz, nachgeordnete Politik und Diversifizierung sowie Telekommunikation, Raumfahrt und andere Tätigkeiten im Weltraum;
- Unterstützung weiterer neuer Dialoge, die im Rahmen des Gemeinsamen Wirtschaftsraums eingerichtet wurden;
- Unternehmensführungs- und Rechnungslegungsstandards (die für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Russland nach wie vor von besonderer Bedeutung sind), einschließlich der Basel II-Vorschriften sowie Unterstützung bei der Umsetzung der kürzlich festgelegten Strategien für das Bankenwesen und die Rechnungslegung;
- allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Reform der öffentlichen Verwaltung, insbesondere zur Verbesserung des Investitionsklimas/der Konzessionspolitik, "externe Aspekte" des Binnenmarktes (Ordnungspolitik, Investitionen, Wettbewerb, Rechte des geistigen Eigentums, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation usw.), handelsbezogene Hilfe (einschließlich Zollwesen)².

Gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Politikberatung und Unterstützung beim Aufbau von Institutionen/Kapazitäten, ausgerichtet auf spezifische politische Ziele und eine engere Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer grenzüberschreitender illegaler Tätigkeiten, vor allem in den Bereichen, die bislang keine Finanzhilfen erhalten haben und/oder als vorrangig gelten (Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung der Cyberkriminalität einschließlich der Kinderpornographie, fälschungssichere Dokumente, Bekämpfung des Drogenhandels und Reduzierung der Drogennachfrage);
- Grenzschutz und Zuwanderung/Asyl, insbesondere nach dem Abschluss des Abkommens zwischen der EU und Russland über Visaerleichterungen und Rückübernahme im Oktober 2005 (beispielsweise im Wege von Projekten zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Grenzschutzeinrichtungen (z.B. Frontex) und dem russischen Grenzschutz);
- Zivil- und Strafsachen, u.a. Zusammenarbeit mit Eurojust;
- Zusammenarbeit zwischen russischen und europäischen Sicherheits- und Polizeidiensten, einschließlich Europol;
- Bekämpfung der Korruption.

² Die Kommission empfiehlt in Anbetracht der umfangreichen Unterstützung, die in diesem Bereich bereits im Rahmen von TACIS geleistet wurde, vor jeder weiteren handelsbezogenen Hilfe für Russland erst genau zu prüfen, inwieweit noch Bedarf an Handelsförderung besteht.

Unterstützung der Zivilgesellschaft, insbesondere

- von Projekten zur Förderung des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität und Korruption, der Justizreform und von Antikorruptionskampagnen;
- von Bemühungen in Russland, der Achtung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, u.a. über gemeinsame Initiativen mit Regionalverwaltungen, in der gesamten Föderation Geltung zu verschaffen;
- des Ausbaus der allgemeinen institutionellen und administrativen Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Beratung russischer Organisationen, wie sie mit internationalen Zuschüsse gewährenden Einrichtungen verhandeln, ihre Öffentlichkeitsarbeit verbessern und ihre Arbeit ausführen können, ohne mit dem russischen Steuerrecht und sonstigen Gesetzen in Konflikt zu geraten, und wie sie Netze aufbauen können);
- Stärkung der Rolle der Medien im öffentlichen Leben.

Gemeinsamer Raum der äußeren Sicherheit

Politikberatung und institutionelle Unterstützung im Hinblick auf

- die Einhaltung und die Umsetzung der internationalen Normen und Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen oder -material;
- verantwortungsvolle Staatsführung und Strafverfolgung sowie die Bewältigung der Konfliktfolgen in Krisenregionen;
- die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes (insbesondere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Beobachtungs- und Informationszentrum der EG und der entsprechenden russischen Einrichtung sowie punktuelle Beteiligung von Experten an Fachtagungen und Symposien und von Beobachtern an besonderen Übungen der EU oder Russland).

Gemeinsamer Raum für Forschung, Bildung und Kultur

Politikberatung und institutionelle Unterstützung im Hinblick auf

- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftspartnern aus der EU und aus Russland;
- die Kompatibilität der Bildungseinrichtungen und Systeme für lebenslanges Lernen;
- Programme für den Austausch mit russischen Beamten auf föderaler, regionaler und/oder lokaler Ebene;
- einer zweite Förderphase für das Institut für europäische Studien;
- die Zusammenarbeit im kulturellen und audiovisuellen Bereich;
- eine stärkere russische Beteiligung an einigen Gemeinschaftsprogrammen (z.B. am siebten Rahmenprogramm, Erasmus Mundus, Jugend).

Bedingung für eine Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen wäre grundsätzlich, dass Russland einen finanziellen Beitrag leistet; hierbei könnte ihm mit EG-Mitteln aus der nationalen Zuweisung geholfen werden.

Indikatoren

Die genauen Indikatoren werden bei der Ausarbeitung der Vorschläge für sektorweite Hilfsmaßnahmen oder Einzelprojekte festgelegt.